

Online-Seminar

Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie - kompakt

Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie tritt ab Sommer 2026 in Kraft – mit weitreichenden Folgen für Unternehmen und für betriebliche Interessenvertretungen.

Entgegen dem bisherigen Entgelttransparenzgesetz bringt die neue Regelung nicht nur Berichtspflichten, sondern auch inhaltliche und strukturelle Anforderungen an die bestehenden Vergütungssysteme mit sich. Vergütungssysteme müssen evtl. neugestaltet werden. Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 23.10.2025 (Az. 8 AZR 300/24) die Anforderungen an die Gleichbehandlung bei der Lohngestaltung weiter konkretisiert und die Beweislast für Arbeitgeber verschärft. Hinzu kommen verschiedene Informationspflichten an Mitarbeitende, Bewerber/-innen und Aufsichtsbehörden.

Um die Entgelttransparenz rechtssicher umzusetzen, empfehlen wir den betrieblichen Interessenvertretungen, sich frühzeitig mit der Thematik auseinanderzusetzen. Dazu dient diese Veranstaltung.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland ist noch nicht vollzogen. Eine Expertenkommission hat Ende 2025 Ergebnisse vorlegt. Mit einem Gesetzentwurf ist noch vor der Sommerpause zu rechnen. Dieses Seminar informiert über die gesetzlichen Inhalte der Entgelttransparenzrichtlinie, deren Auswirkungen und die Umsetzung in die betriebliche Praxis.

SEMINARINHALTE:

- Neue Rechtslage verstehen – Entgelttransparenz ab 2026
- Überblick über die EU-Entgelttransparenzrichtlinie und den derzeitigen Umsetzungsstand in Deutschland
- Vergütungs- und Gehaltsstrukturen rechtssicher gestalten
 - Grundsatz: Gleiche Vergütung für gleichwertige Arbeit
 - Entwicklung von objektiven, geschlechtsneutralen Entgeltkriterien
 - Aufgaben und Rolle der betrieblichen Interessenvertretungen
 - Dokumentation von Vergütungsentscheidungen
- Pflichten im Bewerbungsverfahren
 - Gehaltsspannen und Einstiegsgehälter transparent machen
- Berichtspflichten
 - Ab wann gelten welche Berichtspflichten (Schwellenwerte, Inhalte, Turnus)?
- Umgang mit Entgelttransparenz- und Auskunftsansprüchen
 - Welche Informationen müssen herausgegeben werden?
 - Welche Rolle spielt der Datenschutz?

Referentin: Steffi Kirschner, Rechtsanwältin LL.M.

Termine: **02.06.2026** **30.06.2026**

Online-Zeiten: 09.00 - ca. 12.30 Uhr (digitale Pause in Abstimmung mit der Referentin)

Kosten pro Gremium: 390,00 € zzgl. USt.

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen und – bei entsprechender Buchung über uns - Übernachtungskosten jeweils zzgl. MwSt. sowie ggf. Kur- und/oder Gästetaxe.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Anmeldung über Fax: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 oder online www.aul-seminare.de oder QR-Code scannen/klicken:



Name:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):

Vorname:

Telefon:

Firma:

Mobil:

Straße:

E-Mail dienstlich:

PLZ/Ort:

E-Mail Gremium:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

zusätzlich Voranreise ja / nein